

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 53 (1902)
Heft: 7

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trieb des Unterholzes vorgenommen werden sollte. Zu erwähnen ist, daß eine Reihe von Gemeinden und Korporationen die Mittelwaldungen ganz oder teilweise in Hochwald überführen.

Die Saaten und Verschulungen, wie die Kulturen litten unter dem Einfluß der nassen Aprilwitterung und der darauf eingetretenen anhaltenden Trockenheit, ebenso durch Engerlingfraß.

Im Wegbau und in der Vermarkung mit behauenen Steinen wurde von verschiedenen Gemeinden Erfreuliches geleistet.

Samenhandel. Waldsämereien verkaufte das Oberforstamt im Gesamtbetrage von Fr. 6,263. 15 Rp. für 1,982 Kg. — Die sehr verschiedenen Keimerfolge in Pflanzgärten und Kulturen sind nicht sowohl der Qualität des Samens, als der verschiedenartigen Behandlung zuzuschreiben.

Die Försterkurse und Vorsteherrekursionen nehmen ihren normalen und guten Verlauf.

Privatforstwirtschaft. Es wurden 16 Rodungen nachgesucht und auch bewilligt; 6,4 ha. Gesamtfläche ausmachend, betreffen sie entweder kleine, ins offene Kulturgelände vorspringende Waldparzellen oder vollständig isolierte Gehölze. Im Kulturbetrieb wurden nur 60% der Anordnungen ausgeführt und es mußten wegen wiederholter Nichtbeachtung der forstamtlichen Anordnungen 46 Privatwaldbesitzer mit Polizeibüße bestraft werden.

Die Pflanzgärten der Privatwaldgenossenschaften umfassen eine Fläche von 3,2 ha.; in denselben wurden gesät 86 Kg. Samen und verschult 290,000 Pflanzen; die Staatsbeiträge an die Privatwaldkorporationen für gemeinsame Verbesserungen und die Beförderung betragen Fr. 3470.
K.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Bundesgesetz betreffend die Forstpolizei. Auch die Sommer-session der Bundesversammlung hat die Revision dieses Gesetzes nicht zum Abschluß gebracht. Der Nationalratsbeschluß vom 4. Juni¹ weicht von demjenigen des Ständerates, namentlich in Bezug auf die Art der Subventionierung des untern Forstpersonals wesentlich ab, so daß die Kommission des Ständerates es für nötig erachtet, noch einmal zusammenzutreten, um Beschluß über ihre Stellungnahme zur national-

¹ Vergl. die letzte Nummer dieser Zeitschrift, S. 181 u. ff.

rätlichen Redaktion des Artikels 10 zu fassen. Wie wir vernehmen, soll dies vor Beginn der auf den 29. September angesetzten Fortsetzung der Session stattfinden, so daß der Ständerat alsdann während derselben Gelegenheit hätte, die Differenzen mit dem Nationalrat zu beraten.

Die nationalrätliche Kommission zur Prüfung der Geschäftsführung des Bundesrates pro 1901 hat in ihren Bericht vom 26. Mai abhin mit Bezug auf das Wasserbauwesen u. a. folgende allgemeine Bemerkung aufgenommen:

„Bei ihrem Gesamtüberblick über die vom Bunde subventionierten Korrekturen und Schutzbauten drückt die Kommission angesichts der großen finanziellen Opfer unseres Landes noch den dringenden Wunsch aus, daß, sobald einmal das Werk der Ingenieure beendet sein wird, man für richtige, zweckentsprechend ausgeführte Bewaldung sorgen möge. Nur unter dieser Voraussetzung werden alle diese Arbeiten auch wirklich ihren Zweck erfüllen und Bestand haben.“

Wir begrüßen diese Äußerung freudig, beweist sie uns doch, daß die Bemühungen der schweiz. Forstleute nicht umsonst gewesen sind und allmählich auch die Bedeutung der Bewaldung für die Bändigung der Wildwasser zu einer billigen Würdigung gelangt. Zu einer vollständigen Erkenntnis der dem Walde in dieser Hinsicht zufallenden Rolle ist man zwar in Laienkreisen noch nicht überall durchgedrungen. Immerhin aber hat sich allgemein die Überzeugung Bahn gebrochen, daß der Wasserbau machtlos ist, eine dauernde Besserung der Zustände herbeizuführen und die während vielen Jahrzehnten in ihn gesetzten Erwartungen ganz zu erfüllen. Daher die Forderung, daß die Aufforstung nach Vollendung der Verbauung in die Lücke trete, während man dieser die Bewaldung der Einzugsgebiete vorangehen lassen sollte, um damit für ein erfolgreiches und haushälterisches bautechnisches Vorgehen die unerläßliche Grundlage zu schaffen.

Auch die Erkenntnis dieser Notwendigkeit aber muß mit der Zeit zum Durchbruch gelangen, und vielleicht sind wir vom betreffenden Zeitpunkt weniger weit entfernt, als man denkt. Denn es kann schwerlich mehr lange dauern bis man einsehen wird, daß es unmöglich ist, noch neue Waldanlagen von einiger Ausdehnung zu verlangen, wenn Kantone, Gemeinden und interessierte Private alle ihre verfügbaren finanziellen Mittel bereits für Wildbachverbauungen und Flußkorrekturen verausgabt haben. Aus dieser Erkenntnis aber wird sich als Folge ergeben, daß Aufforstungen und Wildbachverbauungen notwendig nach einem gemeinsamen, einheitlichen Plane durchgeführt werden müssen.

Von der Forstschule am Polytechnikum. Die schweizerische Forstschule, welche sonst alljährlich, gewöhnlich zur Pfingstzeit, gemeinschaftlich eine größere Exkursion unternahm, marschierte dies Jahr getrennt.

Die eine Partie machte den französischen Vogesen und der Forstschule in Nancy einen Besuch, eine zweite Partie (zweiter Kurs), begleitet von einigen Freunden des Forstwesens, zog über den Gotthard ins Tessin. Über diese letztere Exkursion können wir den Lesern der Zeitschrift einige kurze Mitteilungen machen.

Der erste Tag, 6. Juni, brachte uns nach Airolo zur Besichtigung des Felssturzes am Sasso rosso, der dortigen Verbauungen, sowie der Lawinen-Verbauungen am Bettine. Eine angenehme Fußtour führte sodann durch den alten Lärchen-Bannwald (Faura sacra) bei Tiesso, durch das Defilé bei Dazio grande und hinauf zu den Verbauungen und Aufforstungen an der großen Kufe von Dico. Eine Besichtigung der in Betrieb stehenden Drahtseilrieße bei Faivo schloß den offiziellen Teil des ersten Tages.

Der zweite Tag war der Besichtigung der untern Hälfte der Tessin-Korrektion, sowie der daselbst ausgeführten Aufforstungen, der Fahrt nach Lugano und dem Besuch dortiger Parkanlagen gewidmet.

In früher Morgenstunde des dritten Tages ging's per Dampfboot nach San Mamette und, nach einer kleinen Fußtour über Dria, zurück nach Lugano, wo wir die nächste Schiffgelegenheit nach Capolago benutzten, um von dort per Bahnradbahn auf den Generoso zu gelangen. Der Abstieg von diesem herrlichen Punkte erfolgte durch die im Niederwaldbetrieb geplänterten Buchenwaldungen der Gemeinden Mendrisio, Castel S. Pietro und Salerino.

Die Heimfahrt, am 4. Tage, wurde verbunden mit einem Besuche des Urserntals, der alten Bannwaldung ob Andermatt, sowie mit der Besichtigung und Besprechung der hier angelegten Neu-Aufforstungen.

Die schönen Tage im Tessin werden allen Teilnehmern wohl unvergeßlich bleiben. Das kantonale Forstpersonal stand uns daselbst ständig zur Seite. Kantons- und Gemeindebehörden, sowie Private, wetteiferten, uns durch gastfreundliches Entgegenkommen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten. Die Hauptsache indessen aber bleibt doch, daß sowohl den Dozenten als den Studierenden der Forstschule in verhältnismäßig kurzer Zeit außerordentlich viel Lehrreiches und Anregendes geboten wurde. Unter schwierigen sozialen und topographischen Verhältnissen wird gegenwärtig im Kanton Tessin, ganz besonders auf dem Gebiete der Flußkorrekturen, Wildbach- und Lawinenverbauungen, sowie der Neu-Aufforstungen Hervorragendes geleistet. Wohl hat das Forstwesen noch mit zahlreichen Vorurteilen zu kämpfen; aber schließlich wird und muß die Erkenntnis der Wohltaten dieser Neu-Schöpfungen doch auch im Kanton Tessin zum allgemeinen Durchbruche kommen, -lb-

Erforschung der Verbreitung der in der Schweiz wild vorkommenden Holzgewächse. In einem Zirkular vom 21. Juni abhin an sämtliche Kantonsregierungen, regt das eidg. Departement des Innern

die Anhandnahme von Erhebungen zur Feststellung der Verbreitung der in der Schweiz wildwachsenden Bäume, Sträucher und Halbsträucher an. Dem Zirkular ist ein Verzeichnis der betreffenden Holzgewächse, sowie eine Anweisung zur Durchführung der Aufnahmen beigegeben.

Es wird in Aussicht genommen, daß die Aufzeichnungen, welche die Forstbeamten auf ihren gewöhnlichen Touren zu machen hätten, bis Ende 1903 vollendet sein werden.

Kantone.

Zürich. Vermehrung der Forstkreise. Seit ungefähr 80 Jahren ist der Kanton Zürich in vier Forstkreise eingeteilt. Die Größe derselben, mit durchschnittlich annähernd 12,000 ha. Waldfläche, ist viel zu beträchtlich, als daß die Kreisforstmeister bei der, namentlich in den letzten Jahren ganz bedeutend gesteigerten Arbeitslast allen an sie zu stellenden Anforderungen genügen könnten. Es hat daher das Kantons-Oberforstamt schon im November 1901 der Volkswirtschaftsdirektion über den gegenwärtigen Stand der zürcher. Forstwirtschaft einen einläßlichen Bericht erstattet, und die Vermehrung der Forstkreise von 4 auf 6, wie solche auch vom eidg. Departement des Innern verlangt wird, in Vorschlag gebracht. In Anbetracht jedoch, daß dies eine Revision des kant. Forstgesetzes bedingen würde, eine solche aber im Moment, da der Bund ein neues Forstgesetz zu erlassen im Begriffe steht, nicht angezeigt erschiene, konnte sich der Regierungsrat zu einem solchen Schritt nicht entschließen. Man entschied sich vielmehr für ein Auskunftsmittel, welches, als rein administrative Maßregel, in der Kompetenz der Regierung liegen und bis zu einer definitiven Neuregelung dieser Verhältnisse zur Beseitigung der größten Übelstände leidlich genügen würde.

Der diesbezügliche vom Oberforstamt ausgearbeitete Entwurf sieht vor, daß behufs Entlastung der Forstmeister, aus zusammenhängenden Teilen des I. und II., bezw. III. und IV. Forstkreises provisorisch zwei neue Arbeitsgebiete gebildet und den beiden Forstadjunkten zugewiesen werden.

Das eine „Forstadjunktengebiet“ (aus Teilen des I. und II. Kreises zusammengesetzt) erhält eine Waldfläche von 5710 ha., das andere, (vom III. und IV. Kreis) eine solche von 5873 ha.

Es verbleiben als Waldgebiet dem	I. Kreis	8023 ha.
	II. „	10,462 „
	III. „	8737 „
	IV. „	8160 „

Die anscheinend unverhältnismäßige Größe der dem Forstmeister des II. Kreises verbleibenden Waldfläche erklärt sich aus dem sehr starken Vorwiegen der Privatwälder im nordöstlichen Teile des Kantons.

Von einer solchen Arbeitsteilung wird erwartet, daß infolge Entlastung der Forstmeister deren wirtschaftliche Tätigkeit sich fruchtbringender gestalte. Andererseits nimmt man mit Recht an, die selbständige, verantwortliche Stellung der beiden Forstadjunkte werde diesen Beamten ungleich mehr innere Befriedigung gewähren, als es das bisherige System, bei dem sie nur als Gehilfen der Kreisforstmeister fungierten, vermochte.

Diesem Antrag beipflichtend, hat der Regierungsrat am 26. Juni abhin beschlossen, es seien vom I. und II., bezw. III. und IV. Forstkreis zwei Arbeitsgebiete abgetrennt und vom 1. Juli an den beiden Adjunkten des Oberforstamtes zur selbständigen Besorgung übertragen.

Das eine dieser Arbeitsgebiete wird aus den Bezirken Aster und Meilen und einem Teil des Bezirks Zürich, im ganzen mit 323 ha. Staats-, 1647 ha. Kommunal- und 3740 ha. Privatwaldungen gebildet.

Zum andern Adjunktenbezirk kommen vom III. und IV. Forstkreis ein Teil der Bezirke Andelfingen, Winterthur, Bülach und Pfäffikon, zusammen 289 ha. Staats-, 3250 ha. Kommunal- und 2334 ha. Privatwaldungen.

Außerdem erleiden die Kreise II und III, bezw. IV noch einige Grenzverschiebungen von untergeordnetem Belang.

— Staatsförster Heinrich Weber in Fluntern ist auf 1. Juni von der Stelle als Förster über die Staatswaldungen im Zürichberg, die er seit 1. Januar 1860 bekleidete, zurückgetreten. Da die Republik keine Pensionen und Ruhegehälter kennt und zumal in finanziell mißlichen Zeitläufen auch von Gratifikationen nichts wissen will, so wurde dem Demissionär eine bescheidene Dankesurkunde überreicht, mit dem ebenso billigen wie aufrichtigen Wunsche, daß dem verdienten Staatsförster, dem die Pflege und Verschönerung der seiner Hut anvertrauten Waldungen so sehr am Herzen lag, noch ein glücklicher Lebensabend beschieden sein möge! — K.

St. Gallen. Lozholzabgabe auf dem Stocke. Über diesen Gegenstand hat Herr Unterförster Bernet in Gomiswald am 10. März dieses Jahres, anläßlich der Versammlung der Unterförster der Bezirke Sargans, Gaster und See, einen recht fleißig ausgearbeiteten Vortrag gehalten.

Dieser ist seither im Druck erschienen und verbreitet worden, so daß wir die sich darum Interessierenden auf die Flugschrift selbst verweisen können und hier nur auf dieselbe aufmerksam machen wollen. Dagegen mag als Beleg dafür, daß der Referent seine Aufgabe ernst genommen und sich bemüht hat, auch interessantes neues Material beizubringen, ein Auszug aus einer Zusammenstellung folgen, zu der die Angaben durch Fragebogen von den Kantonen einverlangt werden mußten. Sie bezieht sich auf die Art und Weise der Lozholzabgabe und gibt ein,

wenn auch nicht vollständiges, so doch immerhin recht lehrreiches Bild der Durchführung, welche die Vorschrift, daß alles Holz aus Gemeinde- und Korporationswäldungen aufgerüstet abgegeben werden solle, in den verschiedenen Kantonen gefunden hat.

Kanton	Wird Lozholz abgegeben?	Wenn ja		Total Quantum m ³
		auf dem Stoche?	aufgearbeitet	
Zürich.	Nur von Korporationen, von Gemeinden selten	Je ungefähr	zur Hälfte	Unbekannt
Bern *)	In 540 von 668 waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen	In 143 Gemeinden	In 397 Gemeinden nur aufgearbeitet	ca. 200,000
Luzern	Meist wird der Gelderlös verteilt	In 2 Gemeinden	In den übrigen Gemeinden	
Uri.	Ja	Ja	Nur ausnahmsweise	4,400
Schwyz	Ja, meistens	Größtenteils	Zum kleinen Teil	15—23,000
Obwalden	Ja	Ausnahmsweise	Ja	19,000
Nidwalden	Ja	—	Nur aufgearb. abgegeben	5,900
Glarus	Nur noch in 2 Gemeinden und 1 Korporation	Ja	—	400
Zug	Ja	Ja, ausschließlich	—	9,000
Freiburg	Ja	Zum Teil	Zum Teil	
Solothurn	Ja	—	Nur aufgearbeitet	53,000
Basel-Stadt.	Nur in 1 Gemeinde und nur Durchforstungsholz	—	Ja	?
Basel-Land	Ja	—	Ja	?
Appenzell A.-Rh.	Ja	Größtenteils	In wenigen Fällen	2,500
Appenzell J.-Rh.	Ja	Teils stehend	Teils aufgearbeitet	2,500

*) Wir ersetzen die unvollständigen und durch einen Druckfehler entstellten Angaben des Vorgesetzten durch solche, welche uns von zuständiger Seite zuvorkommendst zur Verfügung gestellt werden.

Kanton	Wird Lochholz abgegeben?	Wenn ja		Total Quantum m ³
		auf dem Stoche?	aufgearbeitet	
St. Gallen	In 76 von 151 Gemeinden	In 63 Ge- meinden	In 3 Gemein- den ganz und in 10 Gemein- den teilweise, zusammen ca. 11 % der ge- samten Loch- holznutzung	21,500
Margau	Ja	—	Ja	132,333
Thurgau	Ja	Zum Teil	Wird von Jahr zu Jahr mehr praktiziert und Erlös verteilt	12,200
Tessin	Ja	Zum kleinen Teil	Zum großen Teil	20,214
Wallis	Ja	In den Berg- gegenden	In der Ebene	55,000
Neuenburg	Nein, seit 30 Jahren abge- schafft	—	—	—

Von Graubünden, Waadt und Genf sind keine Antworten einge-
gangen.

Die mit der Holzabgabe auf dem Stoche verbundenen mannigfaltigen
Übelstände werden von Herrn Bernet, gestützt auf eigene langjährige Er-
fahrungen, sehr zutreffend geschildert. Man darf daher wohl annehmen,
daß die Verbreitung der Flugschrift namentlich im Kanton St. Gallen,
der auf diesem Gebiete noch recht bescheidene Leistungen aufzuweisen hat,
von bester Wirkung sein werde.

— Bezirksförsterwahl. Als Nachfolger des von der Stelle
eines Bezirksförsters des III. Bezirks (Sargans) zurückgetretenen Herrn
Bächtold ist vom Regierungsrat gewählt worden Herr Hans Hilty
von Grabs, seit 1897 Oberförster des Kantons Nidwalden.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung A. Francke in Bern.)

Jahrbuch des Schlesischen Forstvereins für 1901. Herausgegeben von Schir-
macher, Königl. Preuß. Oberforstmeister, Präsident des Schlesischen Forstvereins.
Breslau, Königsplatz 1. C. Morgenstern. IX u. 320 S. 8°.